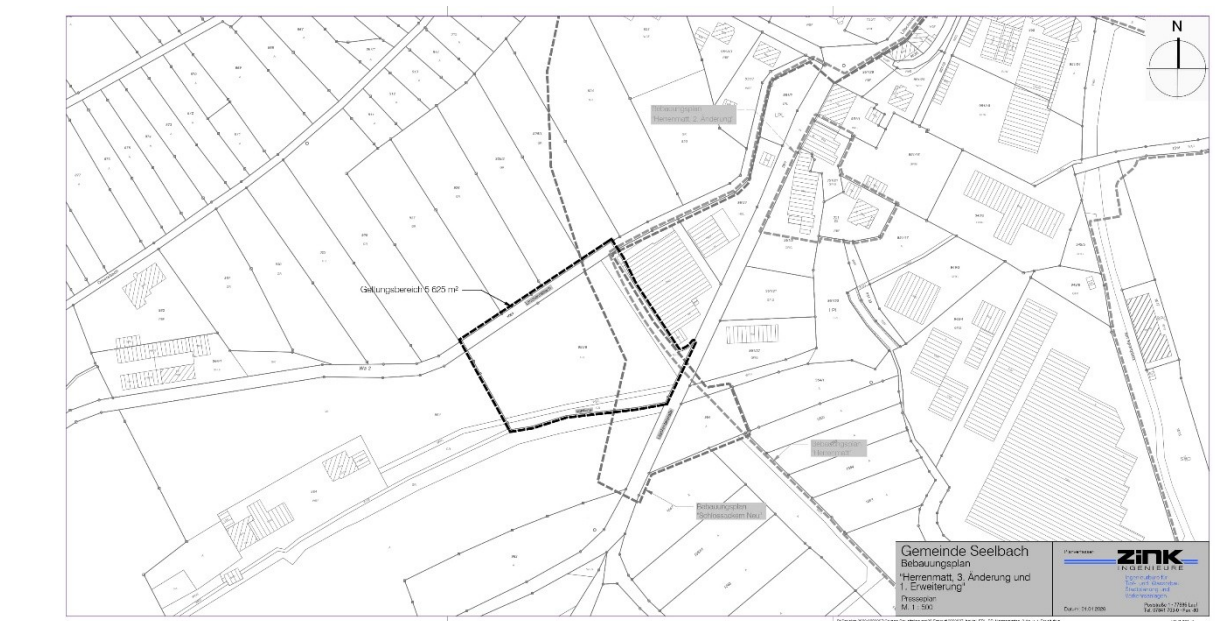


Amtsblatt KW 26 (24.04.2026)

Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Herrenmatt, 3. Änderung und 1. Erweiterung“ im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Herrenmatt, 3. Änderung und 1. Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Der Bebauungsplanentwurf vom 01.04.2026 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 01.04.2026, jeweils mit Begründung vom 01.04.2026 und einschließlich des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan vom 01.04.2026 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.04.2026** bis einschließlich **29.05.2026** unter den Links <https://seelbach-online.de/de/buerger/seelbach/bauen-wohnen/Bebauungsplanaenderung-Herrenmatt-3.-Aenderung-und-1.-Erweiterung.php> (27.04.2026 bis 06.05.2026) bzw. unter <https://seelbach-online.de/infrastruktur/bauen--wohnen/bebauungsplaene> (ab 07.05.2026 bis 29.05.2026 aufgrund Umstellung der Homepage) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o. a. Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Seelbach, Hauptstraße 7, 77960 Seelbach, öffentlich aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bu@seelbach-online.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. § 3 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet. Auf ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung wird auf die Homepage der Gemeinde Seelbach verwiesen unter <https://seelbach-online.de/de/datenschutz/>.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Fledermäusen, Haselmaus, Vogelarten, Reptilien, Schmetterlingen, holzbewohnenden Käfern und Libellen.
Untersuchung der Lebensraumstrukturen und Ermittlung, dass keine Gefährdung oder Beeinträchtigung geschützter Arten hervorgerufen wird.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Geotechnische Hinweise zum Bodenaufbau im Plangebiet
 - o Hinweis auf Verlust landwirtschaftlicher Flächen der Vorbehaltsflur I
 - o Vermeidung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
 - o Hinweis auf den gesetzlich einzuhaltenden Gewässerrandstreifen entlang Litschentalbach und Mühlbach
 - o Hinweis auf mögliches Hochwasserrisiko durch Starkregen

Seelbach, 21.04.2026



Michael Moser
Bürgermeister

